

(S. 455–466), wobei nicht alle hier angeführten Belege aussagekräftig sind (z. B. S. 455: „*abbas*, Abt: *passim*“). Das Kriegswesen und die Organisation der Wehrhaftigkeit sind zentrale Parameter, um die frühma. Gesellschaft zu analysieren, und die außergewöhnlich gute Quellenlage der beiden Bodenseeklöster Reichenau und St. Gallen verspricht interessante neue Erkenntnisse weit über Alemannien hinaus. Der Vf. gliedert den Stoff in zwei Hauptteile, erstens: „Militarisierung und Reform“, wo er sich mit dem Kriegswesen im engeren Sinn, den Kriegern und Waffenträgern, den Hörigen, Dienstleuten und Ministerialen sowie den festen Plätzen befasst, und zweitens: „Mutationen der Macht“, wo die Herrschafts- und Verwaltungsorganisation und die Raumgliederung behandelt werden. Die Darstellung vermag den geweckten hohen Erwartungen leider nicht zu genügen. Sie dehnt das Gesichtsfeld zu weit aus, will zu viele Themen und Epochen unter einen Hut bringen. Dies ist wohl einer der Gründe dafür, dass es zu häufigen Ungenauigkeiten, Über- und Fehlinterpretationen der Quellen, methodischen und terminologischen Unschärfen kommt. So wird Notker der Stammler zwar als „Waffenspezialist“ bezeichnet (S. 74) und wird ihm „militärischer Fachjargon“ zugeschrieben (S. 112), aber dabei bleibt unerwähnt, dass einer seiner Gewährsmänner für die *Gesta Karoli* der alte Krieger Adalbert, Notkers Erzieher in früher Jugend, gewesen war (*Gesta* c. 1, 34; 2, 1). Für die Kämpfe zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden stützt sich der Vf. zu einseitig auf die Schilderungen Bertholds von Reichenau, ohne dessen Parteilichkeit im Investiturstreit zu berücksichtigen (S. 78f., 96f.). „Investiturstreit“ wird übrigens wie „Ministeriale“ stets in Anführungszeichen gesetzt, ohne dass dafür eine Erklärung geliefert würde. Die Erzählung Ekkehardts IV., dass in früheren Zeiten weltliche Herren an Festtagen in Mönchstracht gekleidet an Prozessionen in der Klausur und am Essen im Refektorium teilgenommen hätten (*Casus* c. 136), wird missdeutet: nicht „Elemente von aussen“ hätten „zunehmend negativen Einfluss genommen“ (S. 98), sondern der Chronist denkt im Gegenteil mit Bedauern an die „gute alte Zeit“ vor dem Einbruch der Reformer, als solche Besuche noch möglich waren. Ebenso wird die berühmte Stelle in Notkers *Gesta Karoli* zum „eisernen Karl vor Pavia“ 774 (c. 2, 17) missdeutet (S. 107f.). Die Schlacht auf dem Lechfeld wird als ein „zur grossen Entscheidungsschlacht hochstilisiertes Scharmützel“ bezeichnet (S. 105). Die frühma. Stammesrechte (*leges*) würden „im Verdacht stehen, mehr Abbilder des Versuches fränkischer Einflussnahme gewesen zu sein, als dass sie den tatsächlichen lokalen Verhältnissen entsprochen hätten“ (S. 113). Gemäß dem Vf. „stand die heterogene und äusserst formbare Masse der schwäbischen Kriegergesellschaft ... in einem unzählbar vielschichtigen Abhängigkeitsraster, das nicht zuletzt durch die verstärkte Einflussnahme der Kirche in der Gottesfriedensbewegung, den Kreuzzügen und anderen Instrumentalisierungsversuchen stetig weitere Transformationen durchlebte“ (S. 93f.). Der Umgang mit den Quellen ist gewöhnungsbedürftig und nicht immer zuverlässig. So wird gelegentlich nach der Seitenzahl der deutschen Übersetzung zitiert, Autor, Werk und Kapitel aber erst zum lateinischen Text in der Fußnote genannt (z. B. S. 53 mit Anm. 68). Statt zu den Dekreten Burchards von Worms führt ein Quellenachweis zur *Institutio canonicorum* von 816 (S. 129 mit Anm. 534). Man trifft